

# Stadt Grevesmühlen

## Vorlage öffentlich

VO/12SV/2022-1809

öffentlich

# Antrag des Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH auf Gewährung eines Zuschusses für das Projekt "Schlagzeug spielen, Trommeln bauen"

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur, Bildung und Soziales <i>Sachbearbeiter:</i> Claudia Schmitt	<i>Datum</i> 22.12.2022 <i>Verfasser:</i>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 24.01.2023	<i>Ö / N</i> Ö
----------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------	-------------------

### Beschlussvorschlag

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, das Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH mit einem Zuschuss in Höhe von ..... Euro zu unterstützen.

### Sachverhalt

Mit Datum vom 12.12.2022 stellt das Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Projekt "Schlagzeug spielen, Trommeln bauen"

### Finanzielle Auswirkungen

<b>a.) bei planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung durch Planansatz in Höhe von:</b>	30.000,00 €
Gesamtkosten:	610,00 €	im Produktsachkonto ( PSK ):	36603.54159000
<b>b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung erfolgt über:</b>	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	

2. folgende Mehreinnahmen:	
im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
Bezeichnung	
im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
Bezeichnung	
im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
Bezeichnung	
...	

### Anlage/n

1	Antrag (öffentlich)
2	Projektbeschreibung (PDF) (öffentlich)
3	Vorprüfung (PDF) (öffentlich)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017**

Stadt Grevesmühlen  
 Bürgermeister Lars Prahler  
 Rathausplatz 1  
 23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt) Antragseingang: 12.12.2022 AZ: 03/2023 Bearbeiter: schmitt
----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Antragsteller:	Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH	
Anschrift:	Am Wasserturm 4, 23936 Grevesmühlen	
vertreten durch:	Kirsten Balzer	
Telefon:	03881 7859 0	
Fax:	03881 7859 46	
E-Mail:	info@diakoniewerk-gvm.de	
Registereintrag unter Nr. im:	HRB 2512 <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	
Bankverbindung:		
IBAN:	DE41 1002 0500 0003 8865 00	
Kontoinhaber:	Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH	

**Es wird eine Zuwendung beantragt für:**

(Bezeichnung der Maßnahme)

Projekt Schlagzeug spielen Trommeln bauen
-------------------------------------------

**Genauere Beschreibung der Maßnahme:**

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

(siehe Anlage)


**Aufstellung der Projektausgaben:**

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Honorarkosten	880,00	Musiklehrer als fachliche Unterstützung
Schlagzeug	1115,00	gebrauchtes Musikinstrument
Material für Trommeln	275,00	Trommelbau
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2270,00</b>	

**Öffentliche Zuwendungen**

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen.)

<b>Zuschuss des Kreises:</b>	0,00
<b>Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:</b>	1050,00
<b>Sonstige öffentliche Zuwendungen:</b>	0,00

**Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):**

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
<b>Gesamteinnahme</b>		

**Eigenanteil:**

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
Diakoniewerk im nörd. MV gGmbH	1.220,00	Anschaffung Schlagzeug

**Beantragte Zuwendung**

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

610,00

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.  
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

**Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):**

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:


**Erklärung:**

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Grevesmühlen

9.1.2023

Ort, Datum

U. Balle

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

 **DIAKONIE  
WERK**  
*im nördlichen Teil Thüringens*  
Am Wasserturm 4, 23936 Grevesmühlen  
Tel. 03881 / 78 59-0, Fax 03881 / 78 59-46

## **Projekt Schlagzeug spielen Trommeln bauen**

Das Spielen von Trommeln und eines Schlagzeugs ist ein Bestandteil von Musik und Liedern. Ein Schlagzeug und Trommeln sind Instrumente die nicht nur die Hand-Fuß-Augen Koordination fördern, sondern auch das musikalische Verständnis und Gefühl, was neben dem Bau von eigenen Trommeln im Vordergrund steht. Im Bereich des Schlagzeugspiels ist eine ehrenamtliche professionelle Anleitung zum Erlernen des Instruments mindestens einmal wöchentlich geplant. Im Rahmen des Projekts werden mit den Kindern und Jugendlichen weitere Trommeln und Schlaginstrumente aus Holz gebaut und auch gemeinsam unter Anleitung gespielt. Das Spielen von ausgewählten Liedern auf den Schlaginstrumenten soll erlernt werden. Beim Trommeln und Schlagzeugspielen sollen Rhythmen gemeinsam von Kindern und Jugendlichen entwickelt und gespielt werden. Ein Musiklehrer steht den Kindern und Jugendlichen 1 mal wöchentlich zur Verfügung. Dieser wird auf Honorarbasis bezahlt. In der übrigen Projektlaufzeit übernimmt ein Mitarbeiter des Jugendclubs Grevesmühlen die Betreuung und bietet musikalische Unterstützung den Kindern und Jugendlichen an.

### **Fachkompetenz**

Das Explorieren des eigenen musikalischen Interesses soll niederschwellig gefördert werden.

Kinder und Jugendliche können ihr motorisches und handwerkliches Geschick erproben und verbessern, sowie ihr Wissen über den Trommelbau und die Möglichkeiten diese zu spielen entwickeln. Kreativität im Gestaltungsprozess der Rhythmen und selbstgebauten Trommeln werden sowie das musikalische Verständnis besonders gefördert. Die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der musikalischen Kompetenz kann so partizipativ unterstützt werden.

### **Methodenkompetenz**

Die Hand-Fuß-Augen-Koordination wird trainiert, sowie das Durchhaltevermögen und Selbstbewusstsein durch das Herstellen der Trommeln. Das Erlernen und Entwickeln von Rhythmen auf einem Schlagzeug und den Trommeln.

### **Sozialkompetenz**

Kinder und Jugendliche arbeiten, musizieren und helfen bzw. unterstützen sich während des Herstellens der Trommeln und des Erlernens der Rhythmen untereinander. So soll die Partizipation, Teamfähigkeit und Sozialkompetenz gestärkt werden der Kinder und Jugendlichen gestärkt werden.

Projektziel/-wirkung (Pädagogisches Leitziel)	Musikalische Bildung, motorische/ handwerkliche Fähigkeiten
Projektbeteiligte	nicht begrenzt
Zeitraum (von/bis)	01.01.2023- 31.12.2023
Intervall	wöchentlich, mindestens 2 h
Inhalt/Aktivitäten	Die Kinder und Jugendlichen bekommen die Möglichkeit musikalisch und handwerklich aktiv zu werden. Erlernen von Rhythmen und Liedern, sowie dem Bau von Schlaginstrumenten
Durchführungsort	Jugendtreff „Matrix“ Grevesmühlen
Durchführungsart	ganzjährig
Organisation	Kinder und Jugendliche für das Musizieren und Handwerk zu begeistern, nicht digitale Freizeitbeschäftigung fördern



Stadt Grevesmühlen  
Amt für Kultur, Jugend, Soziales  
SG Kita/ Schulen/ Jugend

## **Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017**

### **Allgemeine Angaben zum Förderantrag:**

Fördernummer: 03/2023  
Eingangsdatum: 12.12.2022  
Antragsteller: Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH  
vertreten durch: Kirsten Balzer  
Bezeichnung der Maßnahme: Projekt „Schlagzeug spielen, Trommeln bauen“

### **Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:**

Das Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH sitzt in Grevesmühlen. Das Projekt wird von dem Jugendclub „Matrix“ betreut. Kinder und Jugendliche arbeiten, musizieren, helfen bzw. unterstützen sich während des Herstellens der Trommeln und das Erlernen der Rhythmen untereinander.

Es liegt demnach ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor. Damit ist die Maßnahme förderfähig.

### **Zu II. Zuwendungsempfänger:**

Das Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und ist damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

### **Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:**

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor.

### **Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:**

Es wurden unter anderem Zuwendungen für Materialkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten: 2.270,00 €  
Öffentliche Zuwendungen: 1.050,00 €  
Eigenanteil: 1.220,00 €

Beantrage Zuwendung: 610,00 €

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.  
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

**V. Auszahlung:**

Es wurde eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 22.12.2022

  
Bearbeiter/in: Schmitt  
Claudia Schmitt  
Datum: 12.01.2023 11:24 Uhr